

# Stenographisches Protokoll

## 442. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Donnerstag, 2. Feber 1984

### Tagesordnung

1. Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1984
2. Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1984
3. Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren samt Anlagen
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
5. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen
6. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete des Zollwesens
7. Protokoll über den Beitritt Thailands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
8. Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen
9. Patent- und Markengebühren-Novelle 1984
10. Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft geändert wird
11. Ausschußergänzungswahlen

### Nationalrat

- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 17338)

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 17339)

Ausschußergänzungswahlen (S. 17359) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschußmandate (S. 17360)

### Verhandlungen

- (2) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984: Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1984 (2795 d. B.)

Berichterstatter: Ing. L u d e s c h e r (S. 17339)

kein Einspruch (S. 17340)

- (3) Beschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984: Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren samt Anlagen (2796 d. B.)

Berichterstatter: Ing. L u d e s c h e r (S. 17340)

kein Einspruch (S. 17340)

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (2799 d. B.)

Berichterstatter: Maria D e r f l i n g e r (S. 17340)

kein Einspruch (S. 17341)

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (2800 d. B.)

Berichterstatter: Maria D e r f l i n g e r (S. 17341)

kein Einspruch (S. 17342)

- (6) Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete des Zollwesens (2801 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha O b e n a u s (S. 17342)

kein Einspruch (S. 17343)

### Inhalt

#### Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden K n o l l (S. 17337)

Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich (S. 17338 und S. 17361)

Angelobung der Bundesräte Rosemarie B a u e r, Ing. E d e r, Ing. M a d e r t h a n e r, Dr. S c h a m b e c k, S t r i c k e r, W i l f i n g und W ö g i n g e r (Niederösterreich) (S. 17338)

Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden für den Rest des 1. Halbjahres 1984 (S. 17339)

#### Personalien

Entschuldigung (S. 17337)

#### Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Ernennung eines Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (S. 17338)

17336

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

- (7) Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984: Protokoll über den Beitritt Thailands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (2802 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Oben aus (S. 17343)  
kein Einspruch (S. 17343)

- (8) Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984: Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen (2797 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 17343)  
kein Einspruch (S. 17344)

- (9) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984: Patent- und Markengebühren-Novelle 1984 (2798 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 17344)  
Redner:  
Dr. Ambrozy (S. 17345),  
Ing. Maderthaner (S. 17346),  
Schachner (S. 17349),

Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 17351) und  
DDr. Stepanitschitz (S. 17354)  
Einspruch (S. 17354)

- (10) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft geändert wird (2803 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 17355)  
Redner:  
Pumpernig (S. 17355)  
kein Einspruch (S. 17359)

#### Eingebracht wurden

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (440/AB-BR/84 zu 480/J-BR/83)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen (441/AB-BR/84 zu 482/J-BR/83)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Knoll:** Ich eröffne die 442. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 441. Sitzung des Bundesrates vom 20. Dezember 1983 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Bundesrat Dr. Schwaiger.

Ich begrüße den im Hause anwesenden Herrn Bundesminister für Verkehr Lau secker. (Allgemeiner Beifall.)

### Antrittsansprache des Vorsitzenden

**Vorsitzender Knoll:** Hohes Haus! Mit 1. Jänner 1984 fällt die Vorsitzführung in diesem Hause an das Land Oberösterreich. Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, für das erste Halbjahr 1984 dieses Amt auszuüben.

Wenn ich heute am 2. Feber 1984 als Oberösterreicher hier stehe, so möchte ich das Hohe Haus auf zwei Ereignisse aufmerksam machen. Vor wenigen Tagen haben wir in Oberösterreich unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und mit viel Prominenz aus dem In- und Ausland unseren Altlandeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner zur letzten Ruhe geleitet.

In wenigen Tagen werden wir in diesem Haus in einer Gedenkstunde an die Ereignisse des Jahres 1934 erinnern.

Warum sehe ich hier einen Zusammenhang beziehungsweise verbinde ich diese beiden Begebenheiten? Landeshauptmann Gleißner war einer der Männer der ersten Stunde, 30 Jahre im öffentlichen Leben in hoher Funktion tätig für Oberösterreich und ganz Österreich. Er war ein Mann des Ausgleiches, er konnte mit jedem reden, auch über die politischen Grenzen hinweg. Er hat im politisch Andersdenkenden auch den Menschen gesehen, den Österreicher, der sein Bestes für sein Land gibt. Er und Männer wie Landeshauptmann-Stellvertreter Bernaschek, Bürgermeister Koref und Staatsbeauftragter Plöchl haben das berühmte oberösterreichische Klima geschaffen, ein Klima, das noch heute anhält und um welches uns viele, viele beneiden, ein Klima, welches wir auch den Großen dieser Welt wünschen.

Diese Männer lösten in schwieriger Zeit die schwierige Aufgabe, ein geteiltes Oberösterreich zu führen, zu verwalten, aufzubauen. Wenn wir in den nächsten Tagen an die Ereignisse des Jahres 1934 erinnern und mahnen, so sollen uns diese Männer Symbol sein, die über Landes- und Parteigrenzen das Gemeinsame suchten und fanden, für uns Vorbild, damit es nie wieder ein Jahr 1934 gibt.

Wir sind, davon bin ich überzeugt, alle der Meinung: Bei allem Verständnis für die Darlegung des jeweils politischen Standpunktes wollen wir in diesem Hause so reden und argumentieren, daß wir uns nachher wieder zusammensetzen, uns die Hand geben und miteinander reden können. Dann erfüllen wir gewiß bestens unsere Aufgabe und Verpflichtung.

Wenn ich von Aufgabe und Verpflichtung spreche, so darf ich weiter daran erinnern, daß am 6. Dezember 1982 eine Landeshauptleutekonferenz mit Staatssekretär Löschnak stattfand. Das Ergebnis dieser Konferenz, welches auch vom Herrn Bundeskanzler Sino watz anerkannt wird, erfüllt uns in diesem Hause mit Freude.

Ein weiterer Schritt in Erfüllung des Forderungsprogrammes der Bundesländer aus dem Jahre 1976 wird noch 1984 folgen. Einige Teile dieses Programmes werden in der kommenden Bundes-Verfassungsgesetznovelle erfüllt werden, unter anderem, den Bundesrat betreffend: Die Landeshauptleute erhalten ein Rederecht, ein absolutes Vetorecht soll dem Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit bei Änderung von Landesrechten eingeräumt werden.

Viel wurde in den letzten Jahren und Zeiten über Föderalismus gesprochen. Tirol und Vorarlberg haben einige Ideen und Vorschläge ausgearbeitet und vorgelegt.

Dieser neue Lichtblick erfüllt uns mit Hoffnung, daß die Stellung des Bundesrates erweitert wird. Es wird damit die Glaubwürdigkeit der Demokratie auf verfassungskonformem Weg weiter gefestigt.

Es setzt auch ein Zeichen des guten Willens, daß die Verantwortlichen in diesem Staate miteinander reden können, daß sie bestrebt sind, gemeinsame Probleme gemeinsam zu lösen.

17338

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

**Vorsitzender Knoll**

Hoffen wir auch, daß in weiterer Verfolgung dieser Zielsetzung und in diesem Geiste noch im Jahre 1984 die schon längst fällige Geschäftsordnung für den Bundesrat beschlossen werden kann, zu der eine Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1984 die Voraussetzung wäre. Es sind dies Schritte in Richtung nach mehr Föderalismus, die wir als Ländervertreter immer wieder gefordert haben und nur begrüßen können. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Holger Bauer. (Neuerlicher allgemeiner Beifall.)

**Angelobungen**

**Vorsitzender:** Mein Amtsvorgänger Bundesrat Michael Göschelbauer hat mit Wirkung vom 30. Dezember 1983 auf sein Mandat in der Länderkammer verzichtet. An seine Stelle ist der vom niederösterreichischen Landtag in der Sitzung vom 4. November 1983 gewählte Ersatzmann Josef Wöginger, Angestellter, wohnhaft in 3374 Säusenstein, Diebersdorf 19, getreten.

Um eine Neureihung zu ermöglichen, haben die sieben niederösterreichischen ÖVP-Mitglieder und, soweit für sie Ersatzmitglieder bestellt waren, auch diese mit Wirksamkeit vom 26. Jänner 1984 auf ihre Mandate verzichtet. Der niederösterreichische Landtag hat in der Sitzung vom gleichen Tage Ergänzungswahlen durchgeführt und alle bisherigen Mitglieder des Bundesrates und deren Ersatzmitglieder in neuer Reihenfolge wiedergewählt. Für Bundesrat Josef Wöginger wurde Josef Schmied, Bauer, wohnhaft in 3141 Kapelln, Rassing 24, gemäß Artikel 35 Bundes-Verfassungsgesetz als Ersatzmann bestellt.

Das diesbezügliche Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverlebt werden.

Die wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Haus anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung werden die in Betracht kommenden Bundesräte über Namensaufruf ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

(Schriftführer Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Rosemarie Bauer, Ing. Eder, Ing. Maderthaner, Dr. Schambeck, Stricker, Wilfing und Wöginger leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

**Vorsitzender:** Ich begrüße den zum erstenmal im Hause anwesenden Bundesrat Wöginger und die übrigen wiedergewählten Mitglieder recht herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

**Einlauf und Zuweisungen**

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Ernennung eines Bundesministers.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführer Leopoldine Pohl:** „An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 19. Dezember 1983, Zl. 1003/15/83, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1984, den Bundesminister ohne Portefeuille Elfriede Karl gemäß Artikel 74, Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte enthoben und ihn gleichzeitig gemäß Artikel 70, Absatz 1 des zitierten Bundesgesetzes zum Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ernannt.

Hievon beehe ich mich Mitteilung zu machen.

Fred Sinowatz“

**Vorsitzender:** Ich begrüße die im Hause anwesende Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, Frau Elfriede Karl, sehr herzlich (allgemeiner Beifall) und wünsche ihr bei der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg für die Zukunft. (Beifall bei der SPÖ.)

Eingelangt sind weiters zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist ferner ein Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betref-

**Vorsitzender**

fend ein Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (104 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Gesetzesbeschuß im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1984 und Ausschußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

**1. Punkt: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1984**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1984.

Auf Grund der vom niederösterreichischen Landtag vorgenommenen Nachwahlen ist eine Ergänzungswahl notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettels gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall. Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, für den Rest des 1. Halbjahres 1984 Bundesrat Dr. Herbert Schambeck zum Vorsitzenden-Stellvertreter zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates,

die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

**2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz zu Erfüllung der Mehrseitigen Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren (Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1984) (2795 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1984.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Ing. Ludescher:** Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren durch die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) wurde durch die Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungsstreckengebühren auf eine neue Grundlage gestellt, um die seit nunmehr mehr als zehn Jahren praktizierte Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren in Hinkunft besser abzusichern. Da die nationalen Regelungen zur Erfüllung dieser Mehrseitigen Vereinbarung naturgemäß nicht genau den gelgenden Vorschriften entsprechen können, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates das geltende Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1973 ersetzt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den *Antrag*, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz zur Erfüllung der Mehrseitigen Vereinbarung über Flugsicherungsstreckenge-

17340

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

**Ing. Ludescher**

bühren (Flugsicherungsstreckengebührenge-  
setz 1984) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984 betreffend eine Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren samt Anlagen (2796 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungsstreckengebühren samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Ing. Ludescher:** Die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren durch die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) erfolgte bisher auf Grund eines multilateralen Abkommens der EUROCONTROL-Mitgliedstaaten sowie auf Grund bilateraler Abkommen zwischen der EUROCONTROL und weiteren Teilnehmerstaaten am Gebührensystem, zu denen auch die Republik Österreich gehört, die kein EUROCONTROL-Mitgliedstaat ist und auch nicht werden soll. Die verschiedenen internationalen Gebührenabkommen sollen durch die vorliegende Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungsstreckengebühren ersetzt werden, die am 12. Feber 1981 in Brüssel unterzeichnet worden ist. An dem seit mehr als zehn Jahren bewährten Gebührensystem soll sich dadurch inhaltlich nichts ändern; im wesentlichen sollen durch die Mehrseitige Vereinbarung die Möglichkeiten der zwangswiseinen Einziehung von Gebührenschulden verbessert werden.

Mit Rücksicht auf die im gleichzeitig vorgelegten Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Flugsicherungsstreckengebührenge-  
setz 1984 enthaltenen Bestimmungen ist die Vereinbarung der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß dem Nationalrat bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Geset-

zen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich erschien.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984 betreffend eine Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungsstreckengebühren samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (2799 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch das gegenständliche Abkommen wird im einzelnen geregelt, wie bei Gewinnen beziehungsweise Dividenden, Arbeitslöhnen beziehungsweise ähnlichen Vergütungen, Zinsen, Erträgen von Urheberrechten und Lizenzen, Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit beziehungsweise als Künstler und Sportler sowie bei Einkünften aus unbeweglichem Ver-

**Maria Derflinger**

mögen das Besteuerungsrecht zugeteilt wird. Als Methode zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ist hiebei die Befreiungsmethode unter Progressionsvorbehalt vorgesehen. Danach nimmt der Vertragsstaat alle Einkünfte, für die dem anderen Vertragsstaat das Besteuerungsrecht zugeteilt ist, von seiner Besteuerung aus, allerdings unter dem Vorbehalt, daß die auszuschiedenden Einkünfte für die Berechnung des auf die übrigen Einkünfte entfallenden Steuersatzes einbezogen werden dürfen.

Das Abkommen gilt für folgende österreichische Steuern: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, die Abgabe von Vermögen, die der Erbschaftssteuer entzogen sind, Gewerbesteuer einschließlich der Lohnsummensteuer, Grundsteuer, die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, die Abgabe vom Bodenwert bei unbebauten Grundstücken. Weiters soll das Abkommen für alle Steuern gleicher oder im wesentlichen ähnlicher Art gelten, die nach der Unterzeichnung des Abkommens neben den bestehenden Steuern oder an deren Stelle erhoben werden. Im Abkommen wird unter anderem grundsätzlich festgelegt, daß Arbeitslöhne, die eine in einem Vertragsstaat ansässige Person für eine im anderen Vertragsstaat ausgeübte Tätigkeit bezieht, nur dann besteuert werden, wenn sich diese Person dort insgesamt länger als 183 Tage aufgehalten hat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steu-

ern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (2800 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Maria Derflinger:** Das gegenständliche Abkommen sieht eine umfassende Zusammenarbeit (Amtshilfeleistung) der beiden Zollverwaltungen vor. Dabei soll unter anderem auch die Ausbildung und Fortbildung der Beamten der Zollverwaltung eingeschlossen sein. Ersuchen um Verhaftung von Personen, die Vornahme von Haus- und Personendurchsuchungen sowie die Einhebung und zwangsweise Einbringung von Zöllen, anderen Eingangs- oder Ausgangsabgaben, Geldstrafen und sonstigen Beträgen sollen jedoch von dieser Zusammenarbeit ausgenommen sein. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird unter anderem darauf hingewiesen, daß das Interesse Österreichs an einem Amtshilfeverkehr in Zollsachen mit Bulgarien vornehmlich in dem Umstand liegt, daß Bulgarien an der traditionellen Route des Suchtgiftschmuggels aus dem Nahen Osten und Südasien liegt und überdies mehrfach als Umschlagplatz für illegale Transporte anderen Inhalts (Zigaretten, Alkohol) gewählt wurde.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsin-

17342

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

**Maria Derflinger**

haltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete des Zollwesens (2801 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete des Zollwesens.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenau. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenau: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Durch das gegenständliche Abkommen verpflichten sich die Vertragsparteien, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um durch eine engere Zusammenarbeit ihrer Zollverwaltungen die Zollabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zwischen den beiden Staaten zu erleichtern. Weiters sieht das Abkommen eine gegenseitige

Amtshilfe zum Zwecke der Erhebung der Zölle und anderen Eingangs- und Ausgangsabgaben und der Bekämpfung von Zollzuwerhandlungen vor. Ferner enthält das Abkommen unter anderem Bestimmungen, wonach auf Ersuchen der Zollverwaltung einer Vertragspartei Ermittlungen durch die Zollverwaltung der anderen Vertragspartei durchgeführt werden. Die vorläufige Festnahme oder Verhaftung von Personen sowie jeder sonstige Entzug der persönlichen Freiheit sowie die Einhebung und zwangsweise Einbringung von Zöllen, anderen Eingangs- und Ausgangsabgaben, Geldstrafen und anderen Beträgen sind von der Amtshilfe nach diesem Abkommen ausgenommen.

Das Abkommen sieht auch ausdrücklich vor, daß auf Ersuchen der Zollverwaltung eines Vertragsstaates die Zollverwaltung der anderen Vertragspartei Bescheide, Beschlüsse und andere Schriftstücke der ersuchenden Vertragspartei an Empfänger zustellt, die im Gebiet der ersuchten Vertragspartei wohnhaft sind. Die auf Grund des gegenständlichen Abkommens erhaltenen Auskünfte, Schriftstücke und andere Mitteilungen sind so zu behandeln, als handle es sich um von einer inländischen Behörde übermittelte Auskünfte. Die Hilfeleistung nach dem Abkommen kann verweigert werden oder an bestimmte Bedingungen gebunden werden, wenn die ersuchte Vertragspartei der Auffassung ist, daß durch die Amtshilfe ihre Souveränität, ihre Sicherheit, die öffentliche Ordnung (ordre public) oder andere wichtige Interessen, zu denen auch handels- und wirtschaftspolitische Interessen sowie Produktionsgeheimnisse gehören, verletzt werden könnten.

Mit dem Inkrafttreten des gegenständlichen Abkommens soll das Abkommen vom 17. Jänner 1961 zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Tschechoslowakischen Außenhandelsministerium betreffend die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens außer Kraft treten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig

**Margaretha Obenaus**

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete des Zollwesens wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Thailands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (2802 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Thailands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Thailand hat das gegenständliche Protokoll am 21. Oktober 1982 unterzeichnet. Es liegt nunmehr zur Unterzeichnung durch die Vertragsparteien des GATT und durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist der Beitritt Thailands im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen, die Durchführung dieses Protokolls wird für Österreich voraussichtlich keinen finanziellen Mehraufwand verursachen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Thailands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen (2797 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Österreich ist Mitglied des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976, welches am 30. September 1983 außer Kraft getreten ist und durch das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1983 abgelöst werden soll.

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1983 soll einen angemessenen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt erreichen und übermäßige Schwankungen der weltweiten Versorgung, der Vorräte und Preise verhindern. Es soll weiters die Produktivkräfte, die Kaufkraft der Kaffee-Ausfuhrländer und den Kaffeeverbrauch sowie die internationale Zusammenarbeit bei weltweit bestehenden Problemen bezüglich Kaffee fördern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmi-

17344

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

**Dkfm. Dr. Frauscher**

gung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1984) (2798 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Patent- und Markengebühren-Novelle 1984.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Gebühr für die Erstattung von Recherchen zum Stand der Technik aus der Patentdokumentation von 4 500 S auf 2 000 S herabgesetzt und die Gebühr der kombinierten Recherchen von 6 500 S auf 3 000 S reduziert werden. Mit Ausnahme der Schutzdauergebühren für Marken wird eine lineare 10prozentige Erhöhung aller anderen Patent- und Markengebühren vorgesehen. Die Schutzdauergebühr für Marken soll von 900 S auf 1 500 S erhöht werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1984), wird mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

**Begründung**

zum vom Wirtschaftsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1984).

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß sollen mit Ausnahme der Schutzdauergebühren für Marken alle Patent- und Markengebühren linear um 10 Prozent erhöht werden. Daraus ergibt sich eine Belastung der Wirtschaft von zirka 12,5 Millionen Schilling. Die Schutzdauergebühr für Marken wird überproportional erhöht, und zwar von 900 S auf 1 500 S. Aus dieser Maßnahme ergibt sich eine weitere zusätzliche Belastung der Unternehmen von 7 Millionen Schilling. Demgegenüber steht die Reduzierung der Gebühr für die Erstattung von Recherchen zum Stand der Technik aus der Patentdokumentation von derzeit 4 500 S auf 2 000 S und eine Reduktion der Gebühr für kombinierte Recherchen mit Gutachten von derzeit 6 500 S auf 3 000 S. Aus dieser Maßnahme resultiert jedoch nur ein Gebührenentfall von etwa 950 000 S.

Aus all diesen in der gegenständlichen Patent- und Markengebühren-Novelle 1984 enthaltenen Bestimmungen ergibt sich eine Mehrbelastung der österreichischen Wirtschaft von mehr als 18,5 Millionen Schilling, was bei der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Situation der österreichischen Unternehmen eine abzulehnende Mehrbelastung darstellt.

Der Bundesrat erhebt daher aus den ange-

**Dkfm. Dr. Frauscher**

führten Gründen gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschuß des Nationalrates Einspruch.

**Vorsitzender:** Es wurde beantragt, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Ambrozy. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Ambrozy (SPÖ, Kärnten):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute die Patent- und Markengebühren-Novelle beraten, so meine ich, daß es auch notwendig ist, einmal auf die Bedeutung des Österreichischen Patentamtes hinzuweisen.

Es sollte hier im Hause einmal festgestellt werden, daß das Österreichische Patentamt zu den bedeutendsten Patentämtern dieser Welt zählt, daß allen Befürchtungen zum Trotz das Österreichische Patentamt seine Stellung gegenüber dem europäischen Patentamt behaupten konnte und daß das Österreichische Patentamt das einzige Amt ist, das europäische Patentanmeldungen zu bearbeiten hat, und das in einem steigenden Ausmaß. Waren es 1981 noch 2 700, so sind es jetzt bereits mehr als 3 500, wobei gerade aus der Bearbeitung internationaler Patentanmeldungen Einnahmen von rund 22 Millionen Schilling als ausreichender Ausgleich für den Entfall der nationalen Anmeldungen hereinkommen.

Zum zweiten ist aber auch festzustellen, daß auf Grund der allgemeinen Entwicklung der letzten Jahre bei den Gebühren des Patentamtes eine notwendige Anpassung durchgeführt werden soll. Dies insbesondere deshalb, weil seit der letzten Erhöhung der Gebühren eine Inflationsrate von etwa 10 Prozent diese vorgesehene Erhöhung notwendig macht. Trotzdem können wir mit Stolz vermerken, daß auch nach der Erhöhung der Gebühren die österreichischen Patentgebühren an unterster Stelle im Vergleich mit den anderen prüfenden Patenämtern liegen, die Patente prüfen und sie nicht nur ungeprüft registrieren.

Es ist weiters festzustellen, daß mit diesen

Gebührenerhöhungen auch wichtige Maßnahmen des Patentamtes finanziert werden, die vor allen Dingen innovatorischen Charakter haben. Diesbezüglich ist zu erwähnen, daß die drastische Senkung der Gebühren für Recherchen und für kombinierte Recherchen mit Gutachten, in der Geschichte des Österreichischen Patentamtes und auch international einmalig, eine solche Maßnahme innovatorischen Charakters darstellt.

Denn, meine Damen und Herren, diese Abteilung der Dokumentation des Patentamtes ist ein außerordentlich wichtiges Instrument für den Zugang zu Technik und Technologie und vor allen Dingen ein wichtiges Instrument für die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe, die diese Möglichkeit unter allen Umständen brauchen.

Im Jahre 1978 hat der Nationalrat einstimmig eine Entschließung gefaßt. In dieser Entschließung hat der Nationalrat die Bundesregierung aufgefordert, den Ausbau der Serviceleistungen des Patentamtes zu ermöglichen. Der Nationalrat hat damals die Bundesregierung auch einstimmig aufgefordert, eine Dokumentation zum Zwecke der leichteren Zugänglichkeit zu ausländischen Erfindungen zu erstellen und den österreichischen Unternehmungen eine bessere Information auf allen einschlägigen Gebieten zu bieten. Mit dieser Novelle sind diese Schritte durch die Bundesregierung gesetzt worden.

Es wird darüber hinaus vom Patentamt auch noch der Ausbau der Dienstleistungen vorangetrieben werden, insbesondere durch den Ausbau der EDV und durch den Einsatz von Computern.

Daß diese Möglichkeiten für die Wirtschaft außerordentlich wichtig sind, braucht, glaube ich, im Hause nicht betont zu werden. Denn immerhin ist es so, daß der Stand und der Fortschritt innovatorischer Leistungen unserer Betriebe auch einen Gradmesser für die Leistungsfähigkeit und die Behauptungsmöglichkeiten der heimischen Wirtschaft im internationalen Vergleich darstellen.

Mit dieser Novelle werden auch die Voraussetzungen für die heimischen Betriebe entscheidend verbessert und für einen Teil der Betriebe wahrscheinlich überhaupt erst geschaffen.

Daher, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, kann Ihre Ablehnung dieser Novelle keine sachliche Begründung haben, sondern sie hat, wie in

17346

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

**Dr. Ambrozy**

der Vergangenheit des öfteren, eine ausschließlich politische Ursache. Die Begründung wurde wahrscheinlich in Ihrer Parteizentrale ausgeheckt und ist einer schon sattsam bekannten Neinsager-Strategie untergeordnet.

Sie haben damals der Entschließung die Zustimmung gegeben und damit die Bundesregierung auch zu bestimmten Handlungen aufgefordert. Aber wie immer, wenn es gilt, zur Verwirklichung zu schreiten, wenn es also gilt, auch Verantwortung zu übernehmen, sagen Sie nein.

Ich kann Sie daher nur auffordern, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sich einer, wie Ihr Parteiobmann es genannt hat, neuen Sachlichkeit und neuen Realität zuzuwenden. Wobei ich meine, daß wir keine neue, sondern nur eine vernunftbezogene Realität brauchen, dann könnten Sie auch dieser Novelle die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich werde daher namens meiner Fraktion hier im Hause den Antrag einbringen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren, unserem Antrag die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Dr. Ambrozy und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ich begrüße den im Hause eingetroffenen Herrn Staatssekretär Dr. Schmidt herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Maderthaner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Maderthaner (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Ambrozy, zu Ihren polemischen Äußerungen möchte ich nur ein Wort sagen: Wenn Sie von drastischen Absenkungen bei den Gebühren für Recherchen sprechen — sie

beträgen 950 000 S —, dann kann ich nur fragen: Wie bezeichnen Sie die Gebührenerhöhungen, auf die ich noch zu sprechen komme?

Ich möchte sagen, die Belastungswelle rollt weiter. Wie ein roter Faden, ja angesichts der Höhe der Belastungen darf ich wohl sagen, wie ein roter Strick ziehen sich die Belastungsmaßnahmen durch alle Gesetzesvorlagen beziehungsweise Gesetzesnovellen der letzten Jahre mit steigender Intensität in den letzten Monaten. Dieser rote Strick war, wie die Insolvenzziffern aufweisen, für viele Unternehmen schon der Galgenstrick.

Bei der vorliegenden Patent- und Marken Gebühren-Novelle 1984 ist überhaupt keine Rede mehr von sachlichen Belangen, sondern einzig und allein von Gebührenerhöhungen. Und dies in einer Zeit, in der immer mehr von intelligenten Produkten die Rede ist, das heißt, dringend neue Ideen und neue Produkte beziehungsweise Produktionsformen erforderlich sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute mit so großen Schwierigkeiten in sehr vielen Bereichen der Industrie und des Gewerbes zu kämpfen haben, so sind diese Probleme in einem sehr wesentlichen Maß auch darauf zurückzuführen, daß wir es Jahre hindurch verabsäumt haben, Erfindungen und Neuentwicklungen entsprechend zu fördern. (Bundesrat Köpf: Wer ist „wir“?) Der Staat. Der Staat hat es verabsäumt, die Regierung hat es verabsäumt. Dieser entscheidende Fehler ist ohnehin kaum mehr gut zu machen und ist mit saftigen Gebührenerhöhungen schon gar nicht zu beheben.

Wenn man weiß, Herr Bundesrat Ambrozy, daß in Amerika zum Beispiel die Entwicklung neuer Produkte in der Form gefördert wird, daß bis zur Serienreife erforderlichenfalls bei zukunftsträchtigen Produkten alle Kosten vom Staat über den Bankenapparat vorgeschnitten oder getragen werden und wenn man andererseits die österreichischen Förderungsrichtlinien kennt, so ist daraus ein Wettbewerbsnachteil der österreichischen Firmen zu ersehen, der auch mit größten Anstrengungen nicht behoben werden kann. (Bundesrat Berger: Sagen Sie aber auch den Zinssatz von 20 Prozent in Amerika dazu!) Beruhigen Sie sich! Ich werde noch im Detail auf die Erhöhungen eingehen.

Ich weiß gar nicht, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ob Sie sich überhaupt schon einmal Gedanken gemacht haben, wie es zu neuen Produkten kommt.

## Ing. Maderthaner

(*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ambrózy.*) Sie können sich nachher zu Wort melden, Herr Kollege, wenn Sie das wollen.

Da gibt es Gott sei Dank eine Vielzahl von Erfindern, die Tag und Nacht darüber nachdenken, was man anders oder besser machen könnte, oder die überhaupt ein neues Gerät oder ein neues Verfahren erfinden, das es bisher auf dem Markt nicht gegeben hat.

Ein Teil dieser Erfinder — so ist der Weg — geht dann zur Erfindermesse mit zum Teil selbstgebastelten Prototypen, aus denen man das Prinzip und die Funktion erkennen kann. Ein anderer Teil versucht einen Unternehmer zu finden, der bereit ist, einen Prototyp zu bauen, und ein weiterer Teil dieser Erfindergarde verliert schon den Mut, bevor er den Weg sucht, die Idee in die Praxis umzusetzen.

Aber alle haben eines gemeinsam, nämlich den Erfindergeist und meistens kein Geld. So schaut es aus! Und alle sind von der Angst befallen, daß ein anderer mit derselben Idee vor ihnen auf den Markt kommen könnte. Das ist die Praxis. Daher ist das wichtigste für sie ein Musterschutz oder ein Patent.

Wenn ihnen die Erlangung dieses Schutzes, der ohnehin mit sehr vielen rechtlichen und administrativen Schwierigkeiten verbunden ist, zusätzlich dadurch erschwert wird, daß sie noch mehr Geld als bisher benötigen — sie hatten schon Schwierigkeiten, bisher dieses Geld aufzubringen —, so wird eben noch mehr österreichischer Erfindergeist ins Ausland abwandern — dafür gäbe es genug Beispiele — zum Nachteil der österreichischen Betriebe und zum Nachteil der österreichischen Arbeitnehmer. Lassen Sie mich das ganz deutlich sagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege, ich habe schon gesagt, Sie können sich zum Wort melden.

Sehen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, das ist eigentlich die Doppelbödigkeit. Sie reden immer von Innovation und von intelligenten Produkten und belasten gerade diesen Lebens-, ja, ich möchte sagen, Überlebensnerv der Zukunft.

Hier darf ich zur Verdeutlichung und zum Beweis dieser Doppelbödigkeiten nochmals aus dem vorliegenden Ausschußbericht anführen, daß Sie unter Punkt 1 von Kostensenkungen und damit innovationsfördernden Gesichtspunkten reden, die dem Staat Mindereinnahmen von 0,95 Millionen Schilling

bescheren, daß Sie aber andererseits unter Punkt 2 eine lineare Erhöhung aller Patent- und Markengebühren vorschlagen, aus der dem Staat zusätzlich 12,5 Millionen Schilling zufließen und unter Punkt 3 die Erhöhung der Schutzdauergebühr um nahezu 70 Prozent vorsehen, die dem Staat eine Mehreinnahme von 7 Millionen Schilling bringt.

Das heißt, knapp einer Million, die Sie den Betreffenden als Innovationsförderung verkaufen, steht eine Erhöhung von 19,5 Millionen Schilling gegenüber. Meine Damen und Herren! Das ist eine Erhöhung um mehr als das Neunzehnfache oder, anders ausgedrückt, um 1 800 Prozent. Bitte, rechnen Sie einmal nach!

So wird man keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen. Sie werden auch kaum, wenn ich das nur kurz streifen darf, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, die sich nach einer gewissen Einlaufphase auch selbst finanzieren — denn daß es mit Stützung allein nicht geht, glauben Sie inzwischen ja selbst auch —, wenn Sie eine Investitionsprämie von 40 Prozent vorschlagen, wie das jetzt besprochen wird. Nämlich unter der Voraussetzung, daß mindestens 20 Arbeitsplätze geschaffen werden und gleichzeitig sehr viel eigenes Geld pro Arbeitsplatz investiert wird und das Betriebsgebäude auch selbst finanziert werden muß. (*Bundesrat Mohnl: Wer soll es denn?*)

Denn so, meine Damen und Herren, entstehen die Betriebe nicht. Die Mehrzahl der Betriebe, auch jene, die heute meinetwegen fünfzig, achtzig oder über hundert Arbeitsplätze sichern und über hundert Mitarbeiter beschäftigen, sind aus kleinen Anfängen mit ein paar Mitarbeitern entstanden. Die beste Investitionsprämie nützt überhaupt nichts, wenn Sie den Unternehmer, der sie bekommen soll, gleichzeitig dazu zwingen, so viel Fremdkapital aufzunehmen, daß er es später gar nicht verkraften kann. Es sei denn, Sie legen gleich die nächste Stützung fest; aber das kann ja wirklich nicht der Sinn der Sache sein. (*Bundesrat Mohnl: Es wird immer nur gefordert!*)

Es gäbe eine viel wirksamere Hilfe, um die besorgniserregende Arbeitslosigkeit, vor allem die moralisch schädigende Jugendarbeitslosigkeit, zu bekämpfen, die den Arbeitsuchenden helfen und mit Sicherheit auch dem Staat weniger kosten würde. Geben Sie den Unternehmen die entsprechende Unterstützung bei der Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften, anstatt Arbeitslosengelder zu bezahlen.

17348

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

## Ing. Maderthaner

(*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hören Sie zu! Vielleicht könnten Sie einmal, Herr Kollege, daraus auch etwas lernen. (*Bundesrat Köpf: Vielleicht sollte man nach Ihrer Meinung das Lehrgeld wieder einführen, das man zahlen muß, wenn man eine Lehrstelle haben will!*) Sie sind herzlichst eingeladen, manchmal über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu sprechen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Mit anderen Worten: Wenn der Staat dem Unternehmen, das einen Arbeitsuchenden aufnimmt, 50 Prozent des Arbeitslosengeldes bezahlen würde, könnte er sich die zweiten 50 Prozent ersparen. So wäre das. Nur auf einen Betrieb das zu beschränken, wäre sicherlich zu wenig, das möchte ich auch sagen. Gleiches Recht für alle! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Diese Maßnahme könnte erstens mit Stichtagen genau festgelegt werden und würde den Staat überhaupt kein Geld kosten, weil jedes Unternehmen diesen staatlichen Zuschuß von den monatlich fälligen Steuern absetzen könnte. Diese Maßnahme wäre auch sehr leicht zu überwachen, weil ja die Anzahl der in jedem Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte bekannt ist. Nur solange zusätzliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, ist der Anspruch auf Zuschuß gegeben. So einfach ist das ohne kostenaufwendigen Verwaltungsapparat, das möchte ich auch sagen, das ist nämlich wesentlich dabei. (*Bundesrat Köpf: Und auf Mindestlohniveau, das ist klar: Einführung des Mindestlohnneaus!*) Ich habe vom Arbeitslosengeld und von der Arbeitslosenunterstützung gesprochen, Herr Kollege.

Wenn Sie bedenken, meine Damen und Herren, daß bei einem Unternehmen, welches zum Beispiel 20 Arbeitskräfte beschäftigt, ein zusätzlicher Arbeitnehmer eingestellt wird, so wäre dies eine Erhöhung des Belegschaftsstandes um 5 Prozent. Diese Personalerhöhung wäre mit einer derartigen Stützungsaktion wahrscheinlich für die Unternehmen verkraftbar und würde bei entsprechender Inanspruchnahme den Arbeitsmarkt ganz gewaltig entlasten. Dies wäre eine positive und realistische Maßnahme, woraus dem Staat, wie bereits ausgeführt, keine Mehrbelastungen entstehen, sondern wodurch sogar Geld eingespart werden könnte. (*Bundesrat Köpf: Woher haben Sie denn diese Theorie? Aus Holland und Belgien?*) Wir können uns ja nachher darüber unterhalten.

Einen Teil dieser ersparten Gelder, Herr

Kollege, könnte man einer ehrlichen und echten Innovationsförderung zuführen, wodurch auf Sicht gesehen zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Wenn die neuen Produkte mit den entsprechenden Schutzrechten ausgestattet sind, wären sie auch relativ konkurrenzlos und damit die Arbeitsplätze auch zukunftssicher. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege! Hören Sie weiter zu. Wir können uns nachher darüber unterhalten. (*Bundesrat Dr. Ambrozy: Glauben Sie das?*) Ich glaube das, sicherlich! (*Staatssekretär Dr. Schmidt: Das ist ja noch schlechter!* — *Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Meine Damen und Herren! Das wäre ein Weg in eine positive Richtung. Das wäre der Kurswechsel, von dem wir immer reden und der aus der Sackgasse langsam, aber sicher herausführen würde, während uns der Weg, den Sie vorschlagen, nämlich Arbeitszeitverkürzung — das heißt, immer weniger Arbeit soll auf immer mehr Personen verteilt werden, die aber selbstverständlich auch nicht schlechter verdienen wollen —, noch weiter in den Abgrund führt.

Das Ende wird dann wahrscheinlich ein böses Erwachen sein, wie es sich zum Beispiel derzeit im gesamten Sozialbereich abzuzeichnen beginnt.

Nur ein Wort dazu: Diese Misere im Sozialbereich gibt es aber auch nur deswegen, weil Sie in guten Zeiten viel zuviel verteilt haben und Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, auch nicht bereit sind, den Mißbrauch der sozialen Einrichtungen abzustellen. Denn dort könnte man einiges holen! (*Zwischenrufe.*) Horchen Sie nur zu! Jeder ist eingeladen, hier vorne zu reden. Denn wären Sie dazu bereit, Mißbräuche abzustellen, müßten Sie mit uns und mit unserer Forderung mitgehen, daß endlich die Schwarzarbeit, die bereits so viele Arbeitsplätze gefressen hat — nachweisbar gefressen hat — und zahlreiche Arbeitsplätze weiter gefährdet, abgestellt wird. (*Bundesrat Köpf: Hoteliersgattinnen, die Arbeitslosengeld beziehen!*)

Es wird ja nicht nur mir, Herr Kollege, sondern auch Ihnen bekannt sein, daß es derzeit Leute gibt — Gott sei Dank eine Minderheit, aber gerade deswegen müßte man mit aller Schärfe durchgreifen —, die gar nicht arbeiten gehen wollen, weil sie mit der Schwarzarbeit und der Arbeitslosenunterstützung mehr

**Ing. Maderthaner**

verdienen als mit einer geregelten Arbeit. Dies führt dazu, meine Damen und Herren, daß es derzeit zwei Kategorien Menschen gibt: Jene, die für ehrliche Arbeit und wohlerworbene Pensionsrechte immer mehr Geld dem Staat bezahlen müssen, und jene — Gott sei Dank nur wenige —, die sich auf Grund des Sozialdschungels, der dringend durchforstet werden müßte, und auf Grund mangelnder Überwachung zu Unrecht Vorteile verschaffen. (Bundesrat Köpf: *Wie viele sind das? Zehn? Oder tausend?* — Bundesrat Schachner: *Gerade diese zählen zur Unternehmerclique!*) Ich habe gesagt: wenige, aber gerade dort müßte man durchgreifen. Regen Sie sich nicht so auf, Kollege! Sie brauchen nicht nervös zu werden, Sie können hier das dann sagen, was sie sich denken. (Bundesrat Schachner: *Ich werde nicht nervös!*)

Bei Anwendung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten wäre auch hier viel Geld für den Staat zu erben. Bekanntlich gehen durch die Schwarzarbeit derzeit bereits Milliarden an Steuergeldern verloren. Einen Teil dieses Geldes könnte man den Erfindern und den Entwicklungen neuer Produkte zugute kommen lassen und damit neuerlich positive Arbeitsmarktförderung betreiben.

Meine Damen und Herren! Das waren nur einige Beispiele, wie man so manches besser machen könnte, und bei ehrlichem Wollen könnten sicherlich noch viele positive Maßnahmen gefunden werden. Die sozialistische Koalitionsregierung strengt sich aber sicherlich zu wenig an, wenn sie immer nur den Weg des geringsten Widerstandes, das heißt, den schon ausgetretenen Pfad der ständigen und immer häufiger werdenden Mehrbelastungen geht, und zwar der ständigen Mehrbelastungen jener, deren Steuergelder man eigentlich so dringend braucht, um überhaupt etwas zum Verteilen zu haben.

Meine Damen und Herren! Sie können es drehen, wie Sie wollen, und man könnte erwarten, daß dies eigentlich schon jeder weiß: Mehrbelastungen erschweren Entwicklung und Expansion und führen zu steigenden Kosten. Permanente Kostensteigerungen aber führen zur Gefährdung von Arbeitsplätzen. Letztlich führt dieser Weg, den Sie von der sozialistischen Fraktion glauben gehen zu müssen, nämlich den Weg der ständig steigenden Steuern und Abgaben, in die totale wirtschaftliche Pleite. Und da wir diesen Weg, der unseres Erachtens ein Irrweg ist, nicht mitverantworten und nicht mitvollziehen wollen,

erheben wir gegen die gegenständliche Gesetzesnovelle Einspruch. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Schachner (SPÖ, Steiermark):** Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Mein Vorredner, Kollege Ing. Maderthaner, hat in einigen Nebensätzen bei seiner Wortmeldung auch den Patent- und Markenschutz erwähnt. Das ist immerhin bemerkenswert, weil wir tatsächlich vom Patent- und Markenschutz reden unter diesem Tagesordnungspunkt. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)

Im übrigen hat er mehrere der in der Mock-Ludwig-Partei immer wieder verwendeten Stehkader hier abrollen lassen und hat sich nebenbei noch weinerlich beschwert, Kollege Dr. Ambrozy, der tatsächlich zum Patent- und Markenschutz gesprochen hat, hätte hier Polemik betrieben. Wenn das, was Maderthaner gesagt hat, nicht Polemik ist, dann frage ich mich: Was müßte geschehen, damit man von Polemik überhaupt noch sprechen könnte? (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: *Das, was du gesagt hast, reicht dafür aus!* — Heiterkeit.) Danke, Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun aber wirklich zurück zum Thema dieses Tagesordnungspunktes. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Partei, die für sich gepachtet hat, die Partei der Betriebswirte und der Wirtschaftsführer zu sein, sich deswegen aufregt, weil nach mehreren Jahren des Stillhaltens die Patentgebühren um 10 Prozent erhöht werden, was im übrigen ziemlich genau mit der Inflationsrate übereinstimmt, womit aber auch für die Zukunft — und eine gewisse inflatorische Entwicklung in der Zukunft muß ja immerhin angenommen werden — noch gar keine Bedeckung gefunden wurde. Solche Gesetze ändert man oder noveliert man nicht alle Jahre, sondern es soll doch wieder eine gewisse Zeit halten. Damit sind 10 Prozent nicht nur angemessen, sondern überaus kulant.

So glaube ich denn, daß sich die Kritik der Österreichischen Volkspartei an der Schutzdauergebühr für Marken, die von 900 auf 1 500 S angehoben wird, wohl in der Hauptsache erhitzten wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Gebühr gewährt einen Schutz für die Dauer von 10 Jahren.

17350

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

**Schachner**

Das heißt also: Pro Jahr bisher ein Aufwand von 90 S, in Zukunft 150 S pro Jahr.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht der weltwirtschaftlichen Lage und in Anbetracht all dessen, was rund um Österreich herum passiert, glaube ich, kann man das wohl nicht als übertrieben bezeichnen. Stellen Sie sich doch vor, eine Firma muß nicht mehr nur 90 S in der Zukunft pro Jahr für ihren Markenschutz berappen, sondern „sogar“ 150 S. Wenn das der Grund sein sollte, Kollege Maderthaner, warum die Insolvenzziffern gestiegen sind, dann muß ich wohl sagen, hier handelt es sich volkswirtschaftlich betrachtet um Grenzproduzenten — wie das so schön heißt — und die gehören ohnehin von der Bildfläche entfernt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich spricht die Österreichische Volkspartei nicht davon, daß verschiedene Gebühren sogar ermäßigt wurden, in erheblichem Maße ermäßigt wurden: nämlich die Gebühr für die Recherchen und die Gebühr für die kombinierte Recherche mit Gutachten. Das ist aber ein Instrumentarium, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wirklich den Klein- und Mittelbetrieben und auch den Einzelerfindern die Möglichkeit verschafft, sich Auskünfte zu holen, ob die Idee, die sie im Kopf mit sich herumtragen, nicht schon irgendwann einmal zu Papier gebracht worden ist. Denn es ist ja bekannt, daß nicht jede Idee zu einem Patent führt, und selbst wenn die Idee sehr gut ist, dann kann sie bereits durch ein Patent irgendwo geschützt worden sein, und es wäre also vergeblicher Aufwand, wenn man sich dieser Idee weiter annehmen würde.

Die Österreichische Volkspartei spricht in ihrer Begründung für die Ablehnung davon, daß der österreichischen Wirtschaft beziehungsweise den österreichischen Unternehmungen durch die Anhebung der Gebühr für den Markenschutz von 900 auf 1 500 S pro Jahr ein Mehraufwand von 7 Millionen Schillinge entstehen würde. Ich kann diese Rechnung nicht nachvollziehen, muß allerdings zugeben, daß ich nicht maturiert habe.

Am 31.12. 1983 waren in Österreich 59 285 Marken registriert und geschützt. Die Schutzdauer beträgt 10 Jahre. Wenn ich nun 59 285 durch 10 dividiere, so bekomme ich einen Mittelwert von etwa 6 000 Marken, die pro Jahr angemeldet werden und wofür nun natürlich diese erhöhte Gebühr zu bezahlen wäre. 6 000 mal 600 sind für mich 3,6 Millionen, also etwa die Hälfte dessen, was die ÖVP

— selbstverständlich blank jeder Polemik — im Jahr auf die Unternehmungen als Mehrbelastungen zukommen sieht. (*Ruf bei der ÖVP: Die 7 Millionen stehen im Ausschußbericht!*) Die 7 Millionen stehen im Ausschußbericht, das ist völlig richtig. Aber deswegen, weil es im Ausschußbericht steht, muß es noch lange nicht wahr sein. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) Vielleicht ist meine Rechnung 600 mal 6 000 ein wenig wahrer.

Die Herrschaften, die den Ausschußbericht verfaßt haben, sind vielleicht von anderen Ziffern ausgegangen. Ich habe mir meine Ziffern gestern im Patentamt in der Markenschutzabteilung selber besorgt (*Bundesrat Ing. Nigl: Sind die gleichen Irrtümer, die sonst beim Budget passieren!*) und habe mich nicht unbedingt auf das verlassen, was in einem Ausschußbericht steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein bißchen möchte ich aber doch auf das eingehen, was Kollege Maderthaner hier gesagt hat — selbstverständlich bar jeder Polemik gesagt hat —, weil in diesen seinen Worten doch sehr viel Unlogik zu finden war.

In seinen Worten heißt es, daß die Belastungswelle wiederum rollt. Selbst wenn ich annehmen würde ... (*Bundesrat Ing. Nigl: Es müßte nicht sein! Unlogisch! — Heiterkeit bei der ÖVP*) Herr Präsident der Land- und Forstarbeiterkammer für Steiermark! Über Logik und Unlogik unterhalten wir uns in unseren Bergen, würde ich vorschlagen, und nicht vor dem Hohen Haus! Denn sonst fällt mir einiges zur Person des Herrn Landeshauptmannes von der Steiermark ein, der heute noch gar nicht erwidern kann, weil ja das Rederecht der Landeshauptleute noch nicht eingeführt ist. Das heißt, die Wiener Bühne ist den Herren Landeshauptleuten noch nicht freigemacht worden.

Maderthaner spricht also davon, daß die Belastungswelle weiter rollt. Er vergißt selbstverständlich dazuzusagen, daß alle drei Parteien, die im Nationalrat vertreten sind, im Jahr 1978 eine gemeinsame Entschließung gefaßt haben, daß das Patentamt und seine ganze Gestion den geänderten Verhältnissen angepaßt werden soll, daß seine Dienstleistung ausgedehnt werden soll, daß den Klein- und Mittelbetrieben und den Einzelerfindern besonders der Zugang zu den Unterlagen — also den Recherchen — verbilligt werden soll, daß die Gutachtertätigkeit für die Parteien ausgebaut und verbilligt werden soll. Das alles vergißt er.

**Schachner**

Es paßt halt nicht in das Konzept hinein, weil er ja weiter ausführt: Es handelt sich einzig und allein — wörtlich sagt er das — um Gebührenerhöhungen. Es handelt sich um mäßige Gebührenerhöhungen, die in manchen Teilgebieten der Inflationsrate entsprechen. Es handelt sich in anderen Teilgebieten um Gebührenermäßigungen. Und es handelt sich in wenigen Teilgebieten um eine überproportionale Gebührenerhöhung.

Wenn man das sachlich aufzählen würde, so ließe sich nicht besonders gut polemisieren damit, und deshalb verschweigt Herr Ing. Maderthaner schamhaft das, was ihm nicht in den Kram paßt.

Ein paar Worte gestatten Sie mir noch, meine sehr verehrten Damen und Herren — Maderthaner durfte sie auch sagen —, zur Arbeitslosigkeit und zum Pfusch. Es sind ja nach seiner Darstellung nur wenige, die über die Stränge schlagen. Aber ich muß Ihnen leider sagen, Herr Ing. Maderthaner: Diese Wenigen kommen vorzugsweise aus jenen Kreisen, die Sie als Partei für sich reklamieren. (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP. Das darf nicht wahr sein! — Bundesrat Ing. Ni gl: Das war ein sogenannter Selbstverrat!)

Ich komme aus einem der wenigen Fremdenverkehrsgebiete der Steiermark. Wenige Fremdenverkehrsgebiete in der Steiermark gibt es deshalb, weil es bis dato kein Landesfremdenverkehrsgegesetz gibt — man höre und staune: in der schönen grünen Mark! —, weil man hier die Landesfremdenverkehrsförderung mit der Gießkanne verteilt, weil man in der Steiermark ja heute noch gar nicht weiß, an wen man sich zu wenden hat, wenn man Fremdenverkehrsförderung in Anspruch nehmen will. Es hat ja der zuständige Landesrat in einem Jahr dreimal gewechselt. (Ruf bei der ÖVP: Zur Sache! — Weiterer Ruf bei der ÖVP: Laßt ihn reden!)

Ich komme also aus einem der wenigen Fremdenverkehrsgebiete der Steiermark. In einem einzigen Ort in der Steiermark gibt es — man höre und staune! — 70 Menschen, die dem Unternehmerkreis zuzuzählen sind, nämlich arbeitslose Hoteliers und Hoteliersgattinnen, die sehr wohl im Betrieb arbeiten! Und das bezeichne ich als Pfusch. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Jetzt darf ich Sie bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP: Pudeln Sie sich nicht zu arg auf! Jeder hat die Möglichkeit, hier herzukommen und dazu zu sprechen.

Ich möchte aber wieder auf den Boden dessen zurückkommen, was hier zu debattieren und zu beschließen ist, nämlich das Patent- und Markenschutzrecht, und möchte die ÖVP-Abgeordneten auffordern, sich die Sache doch noch einmal zu überlegen und im Sinne der österreichischen Wirtschaft, für die Sie immer wieder Ihre Position reklamieren, hier auch die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Bei den Ausflügen in fremde Sachgebiete, die ja zweifelsohne immer wieder im kleinen Ausmaß vorkommen, soll es nicht dazu kommen, daß die Palette allzu breit wird. Ich würde daher bitten, sich mehr an die zu verhandelnden Gegenstände zu halten.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet: Dr. Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof (ÖVP, Wien):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es liegt ein Gesetzesbeschluß des Nationalrats betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden, vor, über dessen Tendenz und Wirkung ich einiges bemerken möchte.

Die ständig wachsenden Probleme, und zwar Weltrohstoff, Energieknappheit, Umweltbelastung et cetera, lassen heute Investitionen für Forschung und Entwicklung mehr denn je als notwendig erscheinen. Es ist nicht übertrieben festzustellen, daß ohne den menschlichen Erfindergeist die Probleme von morgen nicht zu lösen sind. Die immer größer werdenden Investitionen, die, um zu Erfindungen zu gelangen, notwendig werden, sind jedoch nur dann wirtschaftlich gerechtfertigt, wenn die wirtschaftliche Nutzung der Erfindung für den Erfinder den Ersatz seiner Entwicklungskosten und einen angemessenen, doch auch wichtigen Erfinderlohn erwarten läßt.

In rechtlicher Hinsicht werden diese Erwartungen durch die Erteilung eines Patents abgesichert. Deshalb sind für mich Fragen, die die gesetzlichen Belange des Patentwesens und des Markenschutzes betreffen, von höchster Bedeutung. Und diese werden durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß betreffend die Patent- und Markengebühren zweifelsohne berührt.

Das zur Debatte stehende Gesetz sieht vor, alle Markengebühren linear um 10 Prozent zu erhöhen, was insgesamt eine Erhöhung in der

**Dr. h. c. Mautner-Markhof**

Gegend von 19 Millionen Schilling bringen wird, die besonders für den Bereich der Innovation und für die Belebung unserer Wirtschaft doch Belang hat. Diese Neuregelung würde zweifelsohne dazu führen, die Innovationsbereitschaft unserer Unternehmer zu untergraben.

Daß die Gebühren bisher schon hoch genug waren, darüber weiß ich selbst ein gewisses Lied zu singen. Wir haben einmal in unserem Betrieb eine Anmeldung gehabt in ungefähr 25 Staaten — das ist so die Grundlage, auf der man Patente anmeldet — und das war in der Gegend von gleich 1 Million Schilling. Wir haben uns daraufhin entschlossen, weiter im Geheimverfahren die Angelegenheit zu entwickeln. Aber auf diesen Punkt möchte ich dann später gern zurückkommen.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang gerade darauf verweisen, daß noch mehr als die Großindustrie gerade mittelständische Unternehmen für eine ungestörte Entfaltung auf den Markt darauf angewiesen sind, daß ihnen durch Patente ein Freiraum für ihre wirtschaftliche Aktivität gesichert ist.

Ohne ein Grundpatent für das Hauptprodukt und die Absicherung des technischen Umfelds durch Patente für Weiterentwicklungen werden kleine und mittlere Unternehmen nicht selten in ihrer Existenz gefährdet.

Allerdings muß auch gesagt werden, daß umgekehrt auch gewerbliche Schutzrechte der Konkurrenz ein Unternehmen in erhebliche Gefahr bringen können. Dies gilt insbesondere für Betriebe, welche die mit einer Patentanmeldung verbundenen Kosten scheuen — wie ich eben schon gesagt habe — und deshalb ihre neuen Entwicklungen geheimhalten. Eine solche Geheimhaltung ist vor allem deshalb gefährlich, weil die Erfahrung zeigt, daß es in jedem Betrieb undichte Stellen gibt. Wenn aber eines Tages überraschend entsprechende Schutzrechte der Konkurrenz auftauchen, bedrohen sie die eigenen unternehmerischen Aktivitäten.

Großbetriebe haben es in diesem Fall sicherlich leichter, da sie die Möglichkeit offen haben, Patente geheimzuhalten und selbst weiterzuentwickeln. Eine solche Geheimhaltung ist für Klein- und Mittelbetriebe deshalb gefährlich, weil diese nicht immer über die Mittel zu technischen Weiterentwicklungen verfügen und darüber hinaus die Geheimhaltung eines Patents schwieriger zu bewerkstelligen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich nun gern auf die Stellung und die Funktion des Österreichischen Patentamtes — wie Bundesrat Ambrozy — zu sprechen kommen. Dieses Österreichische Patentamt hat neben seinen für die österreichische Wirtschaft so bedeutenden nationalen Aufgaben auch wichtige internationale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens übertragen erhalten.

Diese Sonderstellung des Österreichischen Patentamtes, die darin besteht, daß das Österreichische Patentamt im Rahmen des europäischen Patenterteilungsverfahrens als Recherchenbehörde herangezogen wird, stellt eine Anerkennung seines internationalen Rufs für Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit und Raschheit seiner Recherchen- und Prüftätigkeit dar.

Neben beachtlichen finanziellen Vorteilen, die diese Recherchtätigkeit mit sich bringt, ist die damit verbundene Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Dokumentation, der Information und der Neuheitsrecherchen wie der Prüfungsergebnisse nicht nur eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung eines funktions- und leistungsfähigen Österreichischen Patentamtes, sondern von außerordentlicher Bedeutung für die gesamte österreichische Wirtschaft.

Durch diese internationale Position und Funktion des Österreichischen Patentamtes erhält nämlich die österreichische Wirtschaft die Möglichkeit, Erfindungen, deren Anmeldung beim Europäischen Patentamt in München geplant sind, einer raschen und zuverlässigen Vorprüfung und Recherche durch das Österreichische Patentamt zu unterziehen.

Da alle Prüfungen und Recherchen des Österreichischen Patentamts nach internationalem Maßstäben erfolgen, bieten sowohl die Vorprüfung und Recherchenergebnisse des Österreichischen Patentamts als auch die durch das Österreichische Patentamt erteilten Patente die Gewähr, auch international anerkannt zu werden.

Es steht für mich außer Zweifel, daß angesichts dieser Tatsache das Österreichische Patentamt eine für die Österreichische Wirtschaft hervorragende Hilfestellung einnimmt, deren innovatorische Anreize nicht hoch genug zu veranschlagen sind.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die hervorragende Stellung des heimischen

**Dr. h. c. Mautner-Markhof**

Patentamts nicht zuletzt auch auf die lange Tradition Österreichs als Erfinderland zurückzuführen ist. Diese Tradition gilt es heute als entscheidendes Moment zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft fortzusetzen.

Diesem Gedanken folgend habe ich unlängst auch im Rahmen einer Veranstaltung der Wiener Industriellenvereinigung angeregt, zum Beispiel sogenannte Technologieparks in Wien zu errichten. Solche Technologieparks sollten womöglich in räumlicher Nähe von Universitäten in etwa aufgelassenen Industrieanlagen errichtet werden, um den jungen Wissenschaftern gemeinsam mit Praktikern eine Möglichkeit zu geben — zum Beispiel in Wien gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsfonds und Teile der Genußscheinfonds —, solche Anfänge finanziell zu fördern, ihnen eine Anlaufmöglichkeit zu geben.

Man könnte diese Entwicklungsparks auch die „Baumschulen kreativer Ideen“ bezeichnen, wobei sich nach ersten Anlaufjahren diese Kleinfirmen, wenn sie Erfolg haben — in Berlin hat man dieses Projekt schon begonnen —, dann auf eigene Füße stellen, sich dann selbst auf dem Markt finanzieren und vergrößern können.

Diese Anregung — eine von vielen — zeigt unter anderem, inwieweit Kreise des Bekenntnisses zu Innovationen eben schon reichen.

Demgegenüber liegt vor uns eine Patent- und Markengebührengesetz-Novelle, die den innovatorischen Elan und den Mut zur Forschung und Entwicklung eigentlich bremst und hemmt. Aus all dem Gesagten ergeben sich für mich die folgenden Forderungen:

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den Wert des technischen Fortschritts für Klein- und Mittelbetriebe bewußter machen. Das kann nur durch den Ausbau des bestehenden Informationssystems erfolgen. Das ist besonders wichtig, wenn man bedenkt, daß diese derzeit nur zu 1,7 Prozent von Klein- und Mittelbetrieben in Anspruch genommen werden, während sich Großbetriebe bereits zu 65 Prozent dieser Einrichtungen bedienen.

Patentinformationen müßten dezentral angeboten werden, im Informationsbereich sollten auch die Patentanwälte eingeschaltet werden und möglicherweise etwas kostengünstigere Erstberatungen anbieten.

Darüber hinaus muß auch die fortlaufende und individuelle Beratung verstärkt werden.

Das Patentrecht, vor allem auf internationaler Basis, muß noch erheblich verbessert werden, unter anderem durch ehestmögliche Ratifizierung des Luxemburger Abkommens für ein Gemeinschaftspatent.

Die noch vorhandenen nationalen Partikularinteressen sollen im Sinne einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit möglichst zurückgestellt werden.

Der Rechtsschutz von Erfindungen im nationalen Bereich sollte nach wie vor gerade im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe möglichst uneingeschränkt aufrechterhalten werden.

Durch die derzeit vorhandene große Kostenbelastung für europäische Patentanmeldungen entsteht eine Schranke, die gerade für Klein- und Mittelbetriebe oft unüberwindlich erscheint. Es sollten daher speziell für Betriebe dieser Größenordnung Erleichterungen vorgesehen werden, indem die Jahresgebühren eben entsprechend ermäßigt werden. Es gibt ja nun einen gewissen Ausgleich, der aber durch die Erhöhung auf der anderen Seite leider Gottes negativ ausgeglichen wird.

Bei der Verwertung von Erfindungen besitzen Klein- und Mittelbetriebe ein Informationsdefizit. Dies wird auch deutlich bei Lizenzvergaben oder bei der Übernahme von anderen Lizenzern. In diesem Zusammenhang sollten daher Staat und Körperschaften Vermittlerfunktionen einnehmen und Klein- und Mittelbetriebe unterstützen.

Weiters möchte ich nochmals betonen, daß neue Impulse in der Wirtschaft und damit Vollbeschäftigung sowie Wirtschaftswachstum in Zukunft entscheidend von einer innovatorischen Wirtschaft abhängen werden. Aber dazu bedarf es einer Förderung der Innovationsbereitschaft in den Betrieben und bei den Unternehmern.

Gerade die durch die geplanten Gebühren erhöhungen stark belastete mittelständische Wirtschaft wäre es, die die Innovation verstärkt tragen sollte. Hierbei sollte sie der Staat unterstützen, um die zarten Pflänzchen einer Innovation nicht zu zerstören, sondern sie zur vollen Entfaltung zu bringen.

Diametral entgegengesetzt ist meiner Meinung nach diese Patent- und Markenschutzge-

17354

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

**Dr. h. c. Mautner-Markhof**

setz-Novelle, die gegenständliche Vorlage. Bisher waren die Gebühren eigentlich schon hoch genug. Mit solchen Gebührenlasten aber, wie sie das Gesetz vorsieht, meine Damen und Herren, wird den Unternehmern höchstens die Motivation und die Courage geraubt, neue Patente zu entwickeln, aber keineswegs der unternehmerische Elan, der in der Innovation seinen Niederschlag findet, gefördert und ermutigt.

Wenn wir uns — wie gesagt und vielerorts bestätigt — alle zur Innovation bekennen, dann hat der Staat auch die Aufgabe, sie zu fördern und nicht zu behindern. Dieser Prämissen steht die Patent- und Markenschutzgesetz-Novelle in der derzeitigen Form entgegen. Deswegen erheben wir Einspruch gegen dieses Gesetz. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Stepantschitz. Ich erteile dieses.

Bundesrat DDr. Stepantschitz (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es war sicher nicht besonders sachlich, wenn der Kollege Schachner beim Tagesordnungspunkt betreffend das Patentgesetz über den steirischen Fremdenverkehr geredet hat. Aber um diese Methode nicht patentieren zu lassen, möchte ich doch die Antworten darauf geben, die notwendig sind. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Berger: Er hat über die Arbeitslosenziffern gesprochen!) Wir werden es nicht patentieren. Wir werden künftig zur Sache reden. Aber jetzt kriegen Sie einmal die Antwort, damit das klarsteht. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Berger: Das wurde angezogen vom Kollegen Maderthaner!)

Ich darf also feststellen: Eigentlich müßte ein Bundesrat der Steiermark wissen, warum es lang dauert, bis das Fremdenverkehrsge- setz in der Steiermark verabschiedet wird. Es gibt gewisse Schwierigkeiten in den Ausschüssen, die Sie ganz genau kennen. Abgesehen davon lebt der Fremdenverkehr nicht vom Gesetz, sondern von dem, wie man ihn führt. Er ist in der Steiermark ausgezeichnet geführt worden. Wir haben gerade im vergangenen Jahr sehr große Erfolge gehabt, alle drei. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schachner.)

Zum zweiten: Sie haben gemeint — der Herr Kollege Maderthaner hat sehr sachlich darüber gesprochen —, daß unsere Sozialgesetzgebung auch Lücken hat, daß es möglich ist, sie auszunützen. (Bundesrat Ceeh: Das

geht jetzt zu weit!) Das kann natürlich jeder tun, jede Partei, das wissen wir auch, ohne daß Sie uns das sagen. (Bundesrat Berger: Das ist jetzt zur Sache? — Bundesrat Schachner: Ich möchte wissen, was das mit dem Patentgesetz zu tun hat!) Nur: Wenn Sie, bitte, meinen, daß irgendwo in einem bestimmten Ort gleich 70 Hoteliers und ihre Frauen arbeitslos gemeldet sind (Bundesrat Stepancik: Nur die Frauen!) — genau das hat er ja gemeint —, dann schaffen Sie das doch ab! (Bundesrat Schachner: Wir werden Ihre Aufforderung aufgreifen!) Das ist ja Ihre Gesetzgebung. Vermitteln Sie denen Arbeit, und dann ist das Problem beiseite geschafft. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Genau das haben wir doch gemeint. Ich glaube, die Zeit ist wirklich zu ernst, als daß man Parteipolitik mit Sozialgesetzgebung macht. (Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Wir wollen eine Sozialgesetzgebung für alle, die möglichst eng hält und die dafür sorgt, daß die Jugend Arbeit bekommt und daß das hier und dort niemand ausnützen kann. — Dankeschön. (Widerspruch bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Dr. Ambrozy und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Wirtschaftsausschusses

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Dr. Ambrozy und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

**10. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft geändert wird (2803 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gesetzes betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Haas:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren!

Wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 2. Juli 1981, BGBI. Nr. 436/1981, den zweiten Halbsatz des § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. März 1890 betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft aufgehoben. Die seinerzeitige Gesetzgebung war nämlich von einer einheitlichen jüdischen Religionsgesellschaft ausgegangen und normierte, daß jeder Israelit der Kultusgemeinde angehört, in deren Sprengel er seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nun normiert werden, daß wegen bestehender Ritusverschiedenheiten Israeliten die Anerkennung als Religionsgesellschaft erwirken können. Dadurch wird gleichzeitig klargestellt, daß die Bestimmungen des Israelitengesetzes ausschließlich auf jene Israeliten anzuwenden sind, die sich zu Kultusgemeinden gemäß dem Israelitengesetz von 1890 bekennen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegen-

ständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. — Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Pumpernig (ÖVP, Steiermark):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat bereits ausgeführt, daß es sich beim gegenständlichen Gesetz um die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft handelt. Nachdem dieses Gesetz vom Nationalrat einstimmig verabschiedet wurde, erübrigts es sich meines Erachtens, näher darauf einzugehen. Ich möchte daher die Debatte über diese Gesetzesvorlage als Gelegenheit dazu wahrnehmen, um einige Gedanken über die Judenverfolgung in Österreich zwischen März 1938 und Kriegsende darzulegen.

Dem nationalsozialistischen Regime in Österreich beziehungsweise der damaligen Ostmark wurde zwischen den Jahren 1938 und 1945 oft nicht zu Unrecht vorgeworfen, daß hierzulande die Verfolgung jüdischer Bürger wesentlich drastischer vor sich ging als im sogenannten Altreich. Übrigens wurde mir gegenüber diese Erfahrung auch von nichtjüdischen Österreichern bestätigt, welche sofort nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich im Polizeigefängnis in Graz inhaftiert waren. Diese Feststellung betraf die Behandlung durch die ehemaligen österreichischen Polizisten.

Erst als diese von Polizisten aus dem sogenannten Altreich abgelöst worden waren, kam es zu einer korrekteren Behandlung der damaligen rassistischen beziehungsweise politischen Häftlinge.

Es liegt mir persönlich — das möchte ich ausdrücklich betonen, meine Damen und Her-

17356

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

**Pumpernig**

ren — fern, in diesem Zusammenhang ein Pauschalurteil über die damaligen ostmärkischen Polizisten auszusprechen, aber auch ich selbst mußte während meiner Haft in der „Liesl“ in Wien bedauerlicherweise die gleichen Behandlungsmethoden feststellen. Den Damen und Herren des Bundesrates, die über die Wiener Verhältnisse nicht informiert sind, möchte ich sagen, daß die „Liesl“ das Polizeigefängnis in der Elisabethpromenade ist.

Zum Unterschied einer solchen Behandlung riskierten Offiziere der deutschen Wehrmacht oftmals ihr eigenes Leben für sogenannte jüdische Mischlinge, welche bekanntlich in den ersten Kriegsjahren auch noch zur deutschen Wehrmacht eingezogen worden waren. Man konnte auch feststellen, daß Offiziere der Wehrmacht gegenüber Soldaten, die gegen die NSDAP eingestellt waren, was häufig aus dem Wehrpaß hervorging, tolerant waren.

Diese überwiegende Grundeinstellung der damaligen Exekutive mag gerade in Wien für das radikale Vorgehen gegen unsere jüdischen Mitbürger von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein.

Ich persönlich finde heute noch keine Erklärung hierfür, da wir doch alle, meine Damen und Herren, sowohl in diesem als auch im vorigen Jahrzehnt, miterleben konnten, daß die Deutschen viel eher zum Radikalismus jedweder Art neigen als unsere österreichischen Mitbürger.

Meine Damen und Herren! Die vom damaligen Chefideologen der NSDAP Rosenberg erfundene und praktizierte neue Religion, aufbauend auf der Philosophie Nietzsches vom Ober- und Untermenschen oder, wenn Sie wollen, vom Herrenmenschen zur minderwertigen Rasse, hat gezeigt, daß der Rassenvahn folgerichtig zum Völkermord einfach führen muß.

Eine Woche nach der Besetzung Österreichs durch Hitler-Deutschland erließ das neue Regime eine Verordnung, die besagte, daß der Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendige Maßnahmen auch außerhalb der sonst hiefür bestimmten gesetzlichen Grenzen treffen kann. — Nachzulesen im Reichsgesetzblatt I aus dem Jahr 1938, Seite 262.

Diesem Erlaß war eine Woche wildester Menschenjagd und willkürlicher Verhaftungen in der damaligen Ostmark vorausgegan-

gen. Von dieser Verhaftungswelle größten Ausmaßes in den Märztagen 1938 wurden mehr als 70 000 Personen betroffen. Ehemalige Sozialdemokraten, christlich-soziale Monarchisten, Repräsentanten des österreichischen Judentums, besonders aber auch jüdische Wirtschaftstreibende wurden damals wahllos inhaftiert.

Der erste Transport in das Konzentrationslager Dachau, welches bald als das „österreichische Konzentrationslager“ bezeichnet wurde, erfolgte am 1. April 1938. Es handelte sich damals um 151 Personen, darunter 60 Juden. Unter diesem Transport befand sich auch der Steirer und spätere Bundeskanzler — nach 1945 — Dr. Alfons Gorbach, sowie das seinerzeitige Mitglied des Nationalrates, der Sozialdemokrat Hermann Lackner aus Bruck an der Mur, welcher von allen politischen Häftlingen der Steiermark am längsten inhaftiert war, nämlich von Februar 1934 bis 1945.

Auch der damalige Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Herr Staatsrat Dr. Friedmann, wurde mit diesem Transport nach Dachau deportiert. Der zweite Dachau-Transport ging am 23. Mai 1938 mit 120 Personen von Wien ab, darunter 50 Juden.

In der Folgezeit kam es zu Massenverhaftungen von Juden, wobei in mehreren Transporten, und zwar am 30. Mai, 2. Juni, 16. Juni und 15. Juli 1938 insgesamt rund 2 000 Personen nach Dachau verschickt wurden.

Anfangs November 1938 erfolgte in der deutschen Botschaft in Paris durch einen deutsch-polnischen Juden ein Anschlag auf den Botschaftssekretär von Rath, was der Anlaß für das SD-Hauptamt, also des Sicherheitsdienstes — Hauptamt unter Heydrichs Führung, war, die „Nacht der langen Messer“ anbrechen zu lassen und die Judenfrage einer radikalen Lösung zuzuführen.

Am 10. November 1938, um 1 Uhr früh, erhielten die Einheiten der SS den Befehl, jüdische Tempel im ganzen Reich zu zerstören, und die Polizei bekam den Auftrag, Juden, insbesondere wohlhabende, zu verhaften. Diese Nacht zum 10. November 1938 ging als die Reichskristallnacht in die Geschichte ein. Als Folge des Novemberprogramms wurden in Österreich rund 4 600 Juden verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau verschickt.

Kurz nach Kriegsbeginn, am 10. und 11. November 1938, erfolgte eine weitere Verhaftungsaktion in Wien, insbesondere von

**Pumpernig**

staatenlosen Juden, welche in das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar eingeliefert wurden.

Bis zum Jahre 1943 war der Großteil der österreichischen Juden entweder in die verschiedenen Konzentrationslager oder in die in Polen errichteten Reserve de portiert worden.

Meine Damen und Herren! Gestern abend wurde die Sendung „Cafe Central“ in FS 2 aus New York übertragen. FS-2-Intendant Marboe und Fritz Molden diskutierten mit ehemaligen Juden aus Österreich, die teils noch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, zum Großteil aber bereits amerikanische Staatsbürger sind.

Aus dieser Diskussion konnte man aber eindeutig ersehen, daß all diese Emigranten, ob sie noch Österreicher sind oder bereits die amerikanische Staatsbürgerschaft besitzen, ihr Zugehörigkeitsgefühl zur ehemaligen Heimat Österreich nach wie vor besitzen und nicht aufgegeben haben.

Ich muß bekennen, meine Damen und Herren, daß ich zutiefst von der Stellungnahme des Universitätsprofessors Dr. Richard Berczeller, einem ehemaligen burgenländischen Arzt, beeindruckt war. Dieser Universitätsprofessor hat in der gestrigen Diskussion sehr eindrucksvoll vor Pauschalurteilen über das Verhalten der Österreicher gegenüber den Juden im Jahre 1938 gewarnt.

Es haben diese Äußerungen sicher einen tieferen Sinn und eine Ursache. Deshalb möchte ich, was ich eigentlich nicht vorgehabt habe, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang zwei Begebenheiten anführen.

Vor dem Jahre 1938 gab es in Wien einen berühmten Kanzelprediger im Dom zu St. Stephan, Pater Hartmann Staudacher. Ich habe ihn gekannt und auch die Verbindung zu ihm nach dem März 1938 aufrechterhalten. Ab dem Jahr 1940 bis zum Jahre 1943 erhielt Pater Hartmann Staudacher von mir und meinen Freunden aus der Resistance zahlreiche Lebensmittelkarten, mit dem Ersuchen, diese an Juden im 2. Wiener Bezirk weiterzugeben. Dieser katholische Geistliche hat hiemit durch mehrere Jahre hindurch auf diese Weise — unter Einsatz seines Lebens — Juden in Wien geholfen.

Im Frühjahr 1943, meine Damen und Herren, kam eine verzweifelte Frau zu mir, die

mit einem jüdischen Arzt verheiratet war, zwar von ihm getrennt lebte, aber dadurch, daß dieser jüdische Arzt in einer Mischehe lebte, war er durch die sogenannte Ariern doch geschützt. Sie teilte mir mit, daß sie in Erfahrung gebracht habe, daß nunmehr auch jene Juden, die in Mischehen lebten, verhaftet und deportiert werden sollten. Mit Freunden aus der Resistance bereiteten wir die Flucht ins Ausland vor; wir verschafften diesem Arzt perfekt gefälschte Personaldokumente.

Und als es soweit war und ich ihn in Wien abholen wollte — er ordinierte am Schlickplatz, ich glaube, der liegt im 9. Wiener Bezirk —, da teilte mir dieser jüdische Arzt mit, er könne von meinem Angebot keinen Gebrauch machen: Wenn er aus Wien flüchten würde, im Frühjahr 1943, dann gäbe es keinen einzigen jüdischen Arzt mehr, der die noch in Wien lebenden Juden behandeln könnte.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob diese Flucht gelungen wäre. Aber eines wußte ich damals und eines weiß ich jetzt: daß dieser Arzt, Dr. Porges hieß er, mit seiner heroischen Haltung sein eigenes Todesurteil gesprochen hat.

Nun bin ich zutiefst davon überzeugt, daß viele, viele Österreicher auch in dieser grausamen Zeit nicht nur bereit waren, Juden zu helfen, sondern dies auch tatsächlich unter eigener Lebensgefahr getan haben. Man sollte daher — das ist meine Schlußfolgerung daraus — nie pauschal urteilen, nie pauschal richten und auch nie pauschal verdammen.

Im Herbst 1943 erfolgte dann die letzte große Verhaftungsaktion. Es wurden insbesondere Juden, die in Mischehen mit Ariern lebten — die Information der von mir genannten Frau Porges war also richtig — oder kriegsversehrte Juden aus dem Ersten Weltkrieg oder solche, die im Ersten Weltkrieg durch Tapferkeit ausgezeichnet worden sind, von der Gestapo festgenommen.

Die männlichen Juden über 40 Jahre wurden in das Konzentrationslager Buchenwald verschickt, die Frauen und Kinder in das Konzentrationslager Ravensbrück, wo auch die heute noch lebende ehemalige sozialistische Nationalräntin Rosa Jochmann jahrelang inhaftiert war.

Meine Damen und Herren! Ich habe von den Transporten der Gestapohäftlinge in die verschiedenen Konzentrationslager gesprochen. Ersparen Sie es mir bitte, Ihnen auch

17358

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

**Pumpernig**

nur ein einziges Beispiel eines einzigen Transportes, welche ausschließlich in geschlossenen Viehwaggons erfolgten, zu schildern. Wenn man von den verschiedensten Todesarten durch Erschießen, Hängen, Verhungern oder Vergasen absieht, waren diese Transporte das Unmenschlichste und Furchtbarste, was Menschen in den dunkelsten Zeiten europäischer Geschichte mitmachen mußten.

Ich habe früher von jüdischen Reservaten in Polen gesprochen. Es handelt sich um solche insbesondere südlich von Lublin, ein Gebiet mit stark sumpfigen Charakter, weshalb man mit einer starken Dezimierung der Juden in diesem Gebiet gerechnet hat.

Im übrigen sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß unser seinerzeit berüchtigter Landsmann Dr. Seiß-Inquart diese Reservate vorher inspizierte und für eine Dezimierung der Juden als geeignet befunden hatte.

Weiters möchte ich in diesem Zusammenhang noch ausführen, daß mit allen Umsiedlungsaktionen in das Gebiet des ehemaligen Polen Adolf Eichmann betraut war.

Dieser Deportierung Zehntausender Juden insbesondere aus der Ostmark, dem Altreich sowie aus Böhmen und Mähren nach Polen, stellte für den damaligen Generalgouverneur Dr. Hans Frank insofern ein großes Problem dar, weil es für diese Deportierten keine Lebensmittel in den einzelnen Reservaten gegeben hat. Daher hat Frank im Dezember 1941 die Ausrottung der Juden angekündigt.

Diese persönliche Äußerung des erwähnten Generalgouverneurs erfolgte einen Monat vor der Abhaltung der berüchtigten Wannsee-Konferenz in Berlin, wo die „Endlösung der Judenfrage“ durch Vernichtung beschlossen wurde. Der Reichsführer der SS, Himmler, erhielt in diesen Tagen von Hitler die unbeschränkte Vollmacht für diese Ausrottung. Eine Folge dieser Wannsee-Konferenz waren dann sowohl die fahrbaren Gaskammern als auch die Installation von Gaskammern in allen großen Konzentrationslagern, wobei ich in diesem Zusammenhang insbesondere an Auschwitz und an Birkenau denke.

Man sollte aber auch das Konzentrationslager Theresienstadt, eine ehemalige Festung der österreichisch-ungarischen Monarchie aus dem 18. Jahrhundert erwähnen, wohin insbesondere alte, gebrechliche Juden und Mischlinge ausschließlich aus Wien ab dem Jahre 1942 deportiert wurden. Insgesamt

waren dort rund 13 770 Wiener Juden inhaftiert.

Soweit man aus den vorhandenen Aufzeichnungen des ehemaligen SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes entnehmen kann, wo alle Urnenverschickungen aus den einzelnen Konzentrationslagern, insbesondere nach Wien, verzeichnet waren, weiters aus den noch vorhandenen Unterlagen der IKG, das ist die Israelitische Kultusgemeinde in Wien, sowie des Reichssicherheitshauptamtes, wurden insgesamt in den Jahren 1938 bis 1945 in den damaligen Konzentrations- und Vernichtungslagern 65 459 österreichische Juden umgebracht. 2 142 österreichische Juden überlebten das Inferno dieser nationalsozialistischen Vernichtungslager.

Zu Ihrer Information, meine Damen und Herren des Bundesrates, darf ich in diesem Zusammenhang anführen, daß vor dem Jahr 1938 in Österreich insgesamt rund 250 000 Juden wohnhaft waren. Jetzt sind es 10 000!

In der Steiermark wohnten vor dem Jahr 1938 2 100 jüdische Mitbürger, jetzt sind es nur noch 50 und davon 70 Prozent über 80 Jahre.

Als sich im Jahre 1980 unsere Bundesfraktion in Israel aufhielt, haben wir am 5. Oktober 1980 in Yad Vashem, der nationalen Gedenkstätte in Jerusalem, im Gedenken an die Toten unserer Heimat und der Millionen Opfer anderer Nationalitäten unter Führung unseres Fraktionsobmannes Univ.-Prof. Dr. Schambeck und des damaligen Vorsitzenden des Bundesrates Otto Hofmann-Wellenhof einen Kranz mit rotweißer Schleife niedergelegt, um dadurch unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen.

Meine Damen und Herren! Diese von mir geschilderten Konzentrationslager waren eine Welt für sich, eine Staat für sich, eine Ordnung ohne Recht, in die der Mensch geworfen wurde ohne Aussicht, ohne jedwede Hoffnung, jemals noch einmal als freier Mensch in einer freien Heimat leben zu können.

Ich habe heute nicht deshalb über die Verfolgung unserer ehemaligen jüdischen Mitbürger zu Ihnen gesprochen, um immer wieder Gräben aufzureißen oder diese dunkle Vergangenheit unseres und des deutschen Volkes in Erinnerung zu bringen beziehungsweise um immer wieder auf diese vergangenen und nicht wegzudiskutierenden Verbre-

**Pumpernig**

chen hinzuweisen, sondern weil ich der Meinung bin, daß wir und die folgende und nachfolgende Generation daraus lernen sollten. Wir sollten erkennen, daß eine pausenlose, skrupellose staatliche Propaganda, eine Negierung der Grundwerte der Menschheit einzelne Menschen auf das Niveau eines Raubtieres erniedrigen und enthemmen kann, sodaß sie glauben, im Namen der Volksgemeinschaft Menschen anderer Rassen, anderer Religionen und anderer Nationalitäten ausrotten zu müssen.

Meine Damen und Herren! Die meisten, wenn nicht alle von uns werden am 11. Februar an der Gedenkstunde der Ereignisse des 12. Februar 1934 hier im Parlament anwesend sein. Damals, im Februar 1934, glaubten die einen, zu den Waffen greifen zu müssen, weil die Demokratie gefährdet war. Die anderen waren überzeugt, die Freiheit verteidigen zu müssen. Sie haben nicht mehr miteinander geredet, sie haben nicht mehr miteinander diskutiert, sie haben auch nicht mehr gestritten, sie haben nur mehr auf einander geschossen! Es gab Tote hüben und drüben. Ich verneige mich mit Ehrfurcht und Respekt vor allen Toten des 12. Februar 1934, insbesondere vor jenen, welche justifiziert wurden.

Meine besondere Anteilnahme gilt in dieser Stunde Frau Paula Wallisch. Diese ehemalige Nationalrätin der Sozialistischen Partei hielt auch als damalige Angestellte des Landeskrankenhauses Graz einen jüdischen Mischling, welcher von der Gestapo steckbrieflich gesucht wurde, vom Beginn des Jahres 1945 bis Mai 1945 im Grazer Krankenhaus versteckt und hat diesem dadurch das Leben gerettet. Dieser Verfolgte gehörte seinerzeit dem Österreichischen Reichsbund an. Er lebt heute noch und fungiert als hoher Funktionär der steirischen Handelskammer.

Ich komme jetzt zum Schluß meiner Ausführungen. Meine Damen und Herren! Möge das heutige Gedenken an die von mir aufgeführten Ereignisse uns alle mahnen, daß nicht Haß, sondern Vergebung, nicht Unrecht, sondern Gerechtigkeit, nicht Schwäche, sondern Charakter die ewigen Fundamente einer gesitteten Menschheit sind. (Allgemeiner Beifall.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Ausschußbergänzungswahlen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Ausschußbergänzungswahlen.

Durch den Mandatsverzicht von Bundesrat Michael Göschelbauer und infolge der vom niederösterreichischen Landtag durchgeföhrten Nachwahlen sind Ausschußbergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Rosemarie Bauer, Ing. Anton Eder, Ing. Leopold Maderthaner, Dr. Herbert Schambeck, Adolf Stricker und Karl Wilfing in jene Ausschüsse als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben.

An die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Bundesrates Michael Göschelbauer sollen treten:

im Geschäftsordnungsausschuß als Mitglied Bundesrat Josef Wöginger,

im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft als Mitglied Bundesrat Engelbert Lengauer und an dessen Stelle als Ersatzmitglied Bundesrat Josef Wöginger,

im Rechtsausschuß als Mitglied Bundesrat Dr. Friedrich Hoess und an dessen Stelle als Ersatzmitglied Bundesrat Josef Wöginger,

im Unvereinbarkeitsausschuß als Mitglied Bundesrat Ing. Anton Nigl und an dessen Stelle als Ersatzmitglied Bundesrat Josef Wöginger und

im Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1984 als Mitglied Bundesrat Josef Wöginger.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung

17360

Bundesrat — 442. Sitzung — 2. Feber 1984

**Vorsitzender**

geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag,

der 1. März 1984, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 28. Feber 1984, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten****Besetzung von Ausschußmandanten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (442.) Sitzung am 2. Feber 1984 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen****Außenpolitischer Ausschuß**

**Mitglieder:** Schambeck Herbert, Dr. (wiedergewählt)  
Wilfing Karl (wiedergewählt)

**Finanzausschuß**

**Ersatzmitglieder:** Eder Anton, Ing. (wiedergewählt)

**Geschäftsordnungsausschuß**

**Mitglieder:** Wöginger Josef (bisher Göschelbauer Michael)  
Schambeck Herbert, Dr. (wiedergewählt)

**Ersatzmitglieder:** Eder Anton, Ing. (wiedergewählt)  
Stricker Adolf (wiedergewählt)

**Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

**Mitglieder:** Eder Anton, Ing. (wiedergewählt)  
Lengauer Engelbert (bisher Göschelbauer Michael)

**Ersatzmitglieder:** Bauer Rosemarie (wiedergewählt)  
Maderthaner Leopold, Ing. (wiedergewählt)  
Wilfing Karl (wiedergewählt)  
Wöginger Josef (bisher Lengauer Engelbert)

**Rechtsausschuß**

**Mitglieder:** Bauer Rosemarie (wiedergewählt)  
Hoess Friedrich, Dr. (bisher Göschelbauer Michael)  
Schambeck Herbert, Dr. (wiedergewählt)

**Ersatzmitglieder:** Stricker Adolf (wiedergewählt)  
Wöginger Josef (bisher Hoess Friedrich, Dr.)

**Sozialausschuß**

**Mitglieder:** Bauer Rosemarie (wiedergewählt)

**Ersatzmitglieder:** Eder Anton, Ing. (wiedergewählt)  
Maderthaner Leopold, Ing. (wiedergewählt)

**Unterrichtsausschuß**

**Mitglieder:** Schambeck Herbert, Dr. (wiedergewählt)  
Stricker Adolf (wiedergewählt)

**Ersatzmitglieder:** Bauer Rosemarie (wiedergewählt)

**Unvereinbarkeitsausschuß**

**Mitglieder:** Nigl Anton, Ing. (bisher Göschelbauer Michael)  
Schambeck Herbert, Dr. (wiedergewählt)

**Ersatzmitglieder:** Wöginger Josef (bisher Nigl Anton, Ing.)

**Wirtschaftsausschuß**

**Mitglieder:** Eder Anton, Ing. (wiedergewählt)  
Maderthaner Leopold, Ing. (wiedergewählt)

**Ersatzmitglieder:** Bauer Rosemarie (wiedergewählt)  
Wilfing Karl (wiedergewählt)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

**Mitglieder:** Eder Anton, Ing. (wiedergewählt)  
Wöginger Josef (bisher Göschenbauer Michael)  
Schambeck Herbert, Dr. (wiedergewählt)

**Ersatzmitglieder:** Stricker Adolf (wiedergewählt)

**Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich**

Betrifft: Wahl von Mitgliedern und Ersatzmännern des Bundesrates

An den  
Vorsitzenden des Bundesrates  
Herrn Josef KNOLL  
Zellerstraße 8  
4240 Freistadt

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Michael Göschenbauer, hat mit Erklärung vom 20. Dezember 1983 auf sein Mandat mit Wirkung vom 30. Dezember 1983 verzichtet.

Da durch das Nachrücken des Ersatzmannes Josef Wöginger und seines Ersatzmannes Josef Schmied eine völlig neue Reihung der NÖ Bundesräte zu erfolgen hat, wurde in der 7. Sitzung des Landtages von Niederösterreich, am 26. Jänner 1984, über Vorschlag des NÖ Landtagsklubs der ÖVP, die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmännern des Bundesrates vorgenommen.

Als Mitglieder wurden gewählt:

1. Schambeck Dr. Herbert, Univ.-Prof., Uetzgasse 3, 2500 Baden

2. Eder Ing. Anton, Bauer, Landstetten 4, 3650 Pöggstall

3. Maderthaner Ing. Leopold, Erzeuger von Neonanlagen, Ardaggerstraße 90, 3300 Amstetten

4. Bauer Rosemarie, Fachschuldirektor, Buchenweg 6, 2020 Hollabrunn

5. Wilfing Karl, Bauer und Weinhauer, Parkstraße 12, 2170 Wetzelsdorf

6. Stricker Adolf, Pflichtschullehrer, Rennbahnstraße 49/14, 3100 St. Pölten

7. Wöginger Josef, Angestellter, Diedersdorf 19, 3374 Säusenstein.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

1. Rennhofer Dipl.-Ing. Johann, Oberforstrat, Herzog Leopold-Straße 17, 3180 Lilienfeld

2. Winkelhofer Dipl.-Ing. Othmar, Bezirksbauernkammersekretär, Bürgerstraße 31, 3900 Schwarzenau

3. Kaufmann Dr. Kurt, WB-Direktor, Lissen 18, 3511 Paudorf

4. Haiden Anna, Metallarbeiterin, 3161 St. Veit/Gölsen 24

5. Dam Hermann, Jungbauer, Absbergerstraße 6, 3462 Absdorf

6. Öfferl Walter, Zollwachebeamter, 2154 Gaubitsch 144

7. Schmied Josef, Bauer, Rassing 24, 3141 Kapelln.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Handen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold RUCKSER, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/A/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Ferdinand Reiter